

SAMTGEMEINDE SOTTRUM

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Mitgliedsgemeinden:

Ahausen · Böttersen
Hassendorf · Hellwege
Horstedt · Reeßum · Sottrum

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Samtgemeinde Sottrum · Postfach 1109 · 27363 Sottrum

27363 Sottrum

Postfach 1109

Hausanschrift:

27367 Sottrum

Rathaus · Am Eichkamp 12

Telefon (042 64) 83 20-0

Telefax (042 64) 83 20-50

| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Mein Zeichen | Auskunft erteilt | Durchwahl | Datum |
|------------------------------------|--------------|------------------------------------|--------------------|------------|
| | 1 | Herr Bischof bischof@sottrum.de | 0 42 64 / 83 20-27 | 08.04.2020 |

Kindergartengebühren

Sehr geehrte Eltern!

Sie haben sich sicherlich schon die Frage gestellt, warum trotz der Schließung der Kindergärten die Kindergartengebühren weitergezahlt werden sollen bzw. vom Bankkonto abgebucht worden sind.

Mit fachaufsichtlicher Weisung des Sozialministeriums vom 13. März 2020 wurde die Schließung von Kindertagesstätten angeordnet. Es handelt sich hier um einen Fall höherer Gewalt. Eine derartige Situation, wie wir sie jetzt haben, ist bisher noch nicht vorgekommen. Die Satzungen und Ordnungen der Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Sottrum, die jeweils Träger der Einrichtungen sind, enthalten daher auch für derartige Fälle keinerlei Regelungen.

In den Satzungen und Ordnungen sind beispielsweise folgende Passagen enthalten:

„Die Schließung des Kindergartens am Wochenende, an gesetzlichen Feiertagen, während der Ferien oder aus sonstigen zwingenden Gründen berechtigen nicht zur Kürzung der Kindergartengebühr.“

oder

„Wird der Kindergarten aus gesundheitlichen Gründen auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Eltern keinen Anspruch auf Aufnahme ihres Kindes oder Schadenersatz.“

Eine notwendige Satzungsänderung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden ist aufgrund der im Rahmen der Corona-Pandemie vorgenommenen Einschränkungen zur Zeit kaum möglich.

-2-

Da noch nicht abschätzbar ist, wie lange diese Notsituation andauert, haben sich die Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Sottrum darauf verständigt abzuwarten und im Nachhinein eine Entscheidung über die Kindergartengebühren zu treffen. Hier werden sich die Mitgliedsgemeinden auch an den Empfehlungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes orientieren.

Die aktuelle Situation stellt auch die Gemeinden vor große finanzielle Herausforderungen.

Ich kann nur um Ihr Verständnis bitten, dass aufgrund der bestehenden Regelungen leider kein Spielraum für die Gemeinden besteht. Ich kann Ihnen versichern, dass die Gemeinden in der Samtgemeinde Sottrum nach der Krise dieses Thema aufgreifen und nach einer Lösung suchen werden, die dann für alle nachvollziehbar und auch transparent sein wird.

Ich bedaure Ihnen zur Zeit keine anderslautende Mitteilung geben zu können.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Bischof